

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe von Windenergieanlagen
nach dem EEG 2021
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)

Registrier-/Kundennummer:

Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber/-in

_____ Firmenname bzw. Name, Vorname	_____ Telefon	_____ Fax
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ	_____ Ort
_____ E-Mail		

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ	_____ Ort
_____ Gemarkung, Flurstück		

3. Technische Angaben

3.1 Technische Daten

_____ Inbetriebnahmedatum*	_____ Leistung in kW
_____ Zählereinbaudatum	_____ Referenzertrag in kWh
_____ Stromeinspeisung ab**	_____ Standortertrag in kWh (bei Ausschreibungsanlagen)

* Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

** Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

3.2 Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung ab 25 kW***

- Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an info@en-apolda.de senden!

- Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkkopplung“ per E-Mail an info@en-apolda.de senden!

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markterklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb/Anlagenerrichter

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe von Windenergieanlagen
nach dem EEG 2021
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)

Bitte vollständig ausfüllen!

Ja Nein

Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Windenergieanlagen

4. Verbindliche Erklärung

- 4.1 Wurden die Windenergieanlagen schon einmal in Betrieb genommen?
(§ 3 Abs. 30 EEG 2021) Ja Nein

Wenn ja: _____ (erstmaliges Datum der Inbetriebnahme)
und Nachweise vom alten Netzbetreiber über das zurückliegende Inbetriebnahmedatum

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.2

- 4.2 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister
(MaStR) übermittelt? Ja Nein

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

- 4.3 Ist die Anlage eine Pilotwindenergieanlage? Ja Nein

Wenn ja: **Bitte Bescheinigung nach § 22a Abs. 3 EEG 2021 einreichen!**

- 4.4 Zur Berechnung des anzulegenden Wertes benötigt der Netzbetreiber ein Gutachten,
entsprechend den Anforderungen der FGW-Richtlinien **vor Inbetriebnahme**, aus denen
der Standortertrag, der Korrekturfaktor und der Gütefaktor hervorgehen.

**Bitte ein entsprechendes Gutachten und das Zuschlagsschreiben
der Bundesnetzagentur einreichen.**

- 4.5 Erhält eine im Umkreis (Umkreis entsprechend Vorgabe nach § 36k EEG 2021)
gelegene Gemeinde einen Zuschlag für die eingespeisten Strommengen und
für fiktive Strommengen nach Anlage 2 Nummer 7.2? Ja Nein

Wenn ja: **Bitte reichen Sie eine Kopie der Vereinbarung zwischen der betroffenen
Gemeinde und dem Anlagenbetreiber ein!**

- 4.6 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW** bitte folgende Auswahl der gewünschten
Vergütungsform treffen:

- Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)
 Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend
den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe von Windenergieanlagen
nach dem EEG 2021
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

4.7 Bei einer Anlagengröße **über 100 kW** bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*
 Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

Fax: 03644 50289901
info@en-apolda.de